

## Besprechungen

(vgl. M. Moser, Das Postwesen von Appenzell, Band I). In zahlreichen Briefen setzte sich die Stadt St. Gallen bei Rechtsstreitigkeiten vor fremden Gerichtsinstanzen für ihre Bürger ein; in anderen Fällen reichten in die Fremde ausgewanderte Bürger bei ihrer Heimatstadt St. Gallen um Rechtsschutz nach. Oftmals wurden die Boten zur Übermittlung von kriegerischen Nachrichten eingesetzt. Auch die strafrechtlichen Verfahren machten Jahr für Jahr Dutzende von Botengängen nötig.

Gründlich untersucht Moser auch den Briefverkehr der St. Galler Bettelstudenten mit ihren Angehörigen. Er kann dabei nachweisen, daß sich die Studenten weniger der im Jahre 1387 von St. Galler Kaufleuten gegründeten „Nürnberger Botenanstalt“ als der Kaufmannszüge bedienten.

Mit großem Eifer spürt Moser dem Lebenslauf der einzelnen Boten in diesen Jahren nach, insbesondere dem St. Galler Stadtläufer Konrad Utz, einem „gleichsam unvergänglichen Symbol des mittelalterlichen Postwesens“. Für das ereignisreiche Jahr 1455 kann Moser 16 Stadtboten nachweisen. Diese Läufer hatten verschiedene „Postkreise“ oder „Verkehrskreise“ zu bedienen, für die nicht geographische Grenzen, sondern sachliche Überlegungen den Ausschlag gaben. Moser führt für diesen Zeitraum den Beweis, daß es in dem Bereich der Stadt St. Gallen noch kein Botenamts gab, das seinen Inhaber dauernd hätte beschäftigen oder ernähren können. Als Boten wurden hauptsächlich vermögende und vertrauenswürdige Bürger herangezogen, die oftmals Ratsmitglieder oder Ratsschreiber waren. Der Taglohn betrug zwischen zwei und vier Schillinge, ein Vergütungssatz, der nach Moser etwa den Knechtelöhnen der damaligen Zeit entsprach. In Anbetracht der hohen sozialen Stellung dieser Boten möchte ich eher annehmen, daß es sich hier weniger um eine echte Vergütung als um einen Ehrensold handelt.

Besonders nachahmenswert ist Mosers Bemühen, die Erinnerung an bedeutsame Personen und Geschehnisse aus der Postgeschichte wachzuhalten, wenn er z. B. fordert, daß der St. Galler Stadtläufer Konrad Utz über alle Jahrhunderte hinweg noch heute als sichtbares Denkmal einen Boten- oder Utzenbrunnen verdiente (S. 57).

Die sehr gründliche quellengeschichtliche Arbeit ist mit gut ausgewählten Abbildungen illustriert. Mit großem Interesse dürfen wir daher der bereits angesagten neuen Arbeit Mosers entgegensehen, deren Hauptquelle der umfangreiche Briefwechsel des Joachim von Watt (Vadian) sein wird.

*Landshut*

*Ulrich Bergemann*

*Karl Heinz Burmeister*: Das Vorarlberger Landesarchiv. Einführung und Bestandsübersicht. Bregenz 1969. 87 Seiten mit Abb. Brosch. öS 20.– bzw. DM 3.10.

Der Arlberg scheidet Österreichs westlichstes Bundesland Vorarlberg von Tirol nicht nur geographisch, sondern auch stammlich, sprachlich und historisch. Dennoch fiel es Vorarlberg schwer, von einem politischen und kirchlichen Anhängsel Tirols zu einem eigenständigen Land innerhalb Österreichs zu werden. Im Herbst 1860 von Wien als eigenes Land anerkannt, erhielt Vorarlberg zwar 1861 einen eigenen Landtag, hatte aber zu Beginn unseres Jahrhunderts immer noch keine eigene Landesregierung. Und aus dem 1820 errichteten Generalvikariat Feldkirch innerhalb des Fürstbistums Brixen bzw. des späteren Bistums Innsbruck wurde nach mehrfachen vergeblichen Versuchen erst 1968 ein eigenes Vorarlberger Landesbistum.

Die lange Bindung an Innsbruck, die der Nationalsozialismus 1939–1945 noch einmal aufleben ließ, hat auch die Archivgeschichte Vorarlbergs beeinflusst: 1897 ordnete die k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck die Überführung der Vorarlberger Archivalien nach Innsbruck an. Nur mit Mühe gelang es damals den Vorarlberger Landeshistorikern und dem Landeshauptmann Rhomberg, diese drohende Abwanderung der wich-